

# Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile

## Teil XXXIIa

---

### XXXIIa. Verpachtung des Gutes *upme Angere* (22. Februar [1288])

Die Anger, der (heute etwa 36 km lange) Angerbach als rechter Zufluss zum Niederrhein von Velbert bis in den Duisburger Süden u.a. durch das Angerland der unteren Anger, hat in der Ratinger Geschichte von Anfang an eine wichtige Rolle gespielt, ohne dass etwa jede mittelalterliche Überlieferung zu diesem Gewässer auf Ratingen zu beziehen wäre. Dies gilt etwa für die angebliche Erstnennung der „Anger“ (*Angero*) zum 10. November 875 in einer gefälschten Werdener Urkunde aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts, die eine tatsächlich erfolgte Zuweisung von Zehntbezirk, Pfarrei und Sendsprengel an das Kloster Werden durch Erzbischof Willibert von Köln (870-888) ausgestaltete.

Erinnert sei auch an das Gerresheimer Heberegister aus der Zeit der Äbtissin Guda (ca.1212-1232), das „Anger“ und „Angern“ als Güter des Gerresheimer Fronhofs (Duisburg-) Rheinheim nennt. Anger und Angern sind daher wahrscheinlich bei Rheinheim, (Duisburg-) Mündelheim und/oder (Duisburg-) Serm zu verorten und damit außerhalb des heutigen Stadtgebiets von Ratingen, das für unsere Belange das Untersuchungsgebiet darstellt.

#### **Quelle: Heberegister des Stifts Gerresheim (um 1220)**

[19.] Der Hof Rheinheim zahlt der Äbtissin zweiunddreißig Malter Weizen und zwei Malter Hafer, am Palmsonntag zwei Schillinge. Darüber hinaus gibt er drei Malter Gemüse und drei Malter Salz und drei Malter Käse und sechs gute Schweine und zwei mittlere Schweine und zwei Ferkel und sechs Schafe und zwei Lämmer und zehn Schillinge für die Fischereien und dreihundert Schälchen und dreihundert Eier, sechs Gänse, dreißig Hühner, dreißig Becher, zehn Ellen Leinentuch, eine Decke für ein Polster, zweieinhalb Malter Malz, einen Kochkessel, einen Sack, ein Beil, einen Topf.

[20.] Wezel von [*Duisburg-*] Mündelheim drei Schillinge und einen Halbpennig. Rether von Anger [*bei Ratingen?*] drei Schillinge und einen Halbpennig. Gerlach von Bergheim drei Schillinge und einen Halbpennig. Gernand von Serm dreißig Pfennige und einen Halbpennig. Sigewin von *Blersheym* dreißig Pfennige. Gerhard von *Driuene* dreißig Pfennige und einen Halbpennig. Weinrich von Mündelheim zehn Pfennige. Konrad von Vischele zwölf Pfennige. Johannes [in] Hasselbeck [*bei Heiligenhaus?*] vier Pfennige. Hermann [in] Angern acht Pfennige. Heinrich. Alardus [in] Rheinheim achtzehn Pfennige. Berthold von Krefeld zwölf Pfennige. Hartwig von *Ebdissendorp* fünfzehn Pfennige. Wilhelm von Rheinheim zwei Schillinge für die Schweine, sechs Pfennige für das Leinen, zwei Pfennige für den [*Fron-*] Hof. Hartmann zwei Schillinge für die Schweine, sechs

Pfennige für das Leinen. Gottfried dasselbe. Gerlach dasselbe.

Edition: HARLESS, Heberegister des Stiftes Gerresheim, S.129f; Übersetzung: BUHLMANN.

Wohl auch im Süden des heutigen Duisburger Stadtgebiets lag das Leihegut *upme Anger*, das ebenfalls zum Gerresheimer Hofverband des Fronhofs Rheinheim gehörte. Trotz der anstehenden Zweifel sei die lateinische Urkunde über die Verpachtung dieses Gutes – ausgestellt von der Gerresheimer Äbtissin Gertrud von Neuenkirchen (1258-1288) zusammen mit dem Konvent, mittelalterlich datiert auf den 22. Februar 1287 – übersetzt vorgestellt, fand doch der Besitz *upme Anger* zumindest teilweise Eingang in die Erforschung der mittelalterlichen Ratinger Geschichte:

**Quelle: Verpachtung des Gutes *upme Angere* (22. Februar [1288])**

Wir, Gertrud, durch die Gnade Gottes Äbtissin, und der gesamte Konvent zu Gerresheim, allen, die das vorliegende Schriftstück sehen oder hören werden, Heil im Herrn Jesus Christus. Wir wollen, dass sowohl den Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen bekannt sei, dass wir in gemeinsamem Rat und Beschluss den Hermann von Holzheim und seinen Erben zugestanden und verpachtet haben das Lehen, genannt *upme Angere*, das zum [*Fron-*] Hof Rheinheim gehört, als Besitz nach Erbrecht mit allem Zubehör unter der Bedingung, dass derselbe Hermann oder die Erben jedes Jahr auf ewig am Tag des heiligen Lambert [17.9.] der Gerresheimer Äbtissin, welche das in Zukunft auch sein wird, zwei Malter Kölner Maß an Weizen und dasselbe an Hafer sowie vier Kölner Pfennige bereitstellen. Derselbe besagte Hermann oder seine Erben pflügen jedes Jahr zwei Joch [Ackerland] am Hof der Äbtissin .. in Rheinheim, das eine im Frühling und das andere im Herbst. Damit aber dieser unser Beschluss durch den besagten Hermann und seine Erben auf ewig fest und unverändert bestehen und beachtet bleibt, so wie es aufgeschrieben ist, haben wir den oft Genannten [*Hermann und seine Erben*] die vorliegende Urkunde, versichert mit unseren Siegeln, übergeben. Gegeben und geschehen im Jahr des Herrn 1287 [1288] an Kathedra Petri [22.2.] in Gegenwart des Ritters Adolf von Flingern, des Gerresheimer Kanonikers Friedrich, des Hermann von Feldhausen, des Rutger und des Gottfried von den Hofgemeinschaften der Herrin Äbtissin. (SP. Äbtissin Gertrud) (SP. Gerresheimer Konvent)

Edition: UB Ratingen 258; Übersetzung: BUHLMANN.

Wegen des wohl damals in geistlichen Institutionen verwendeten Annunziationsstils (mittelalterlicher Jahresbeginn am 25. März) ist der dem Schriftstück zugrunde liegende Rechtsakt nach heutiger Zeitrechnung am 22. Februar 1288 beurkundet worden.

Wir kommen noch zum dem Schluss: Orte entlang des Angerbachs, die in mittelalterlichen Geschichtsquellen mit dem Gewässernamen „Anger“ bezeichnet werden, sind vielfach geografisch nur schwer einzuordnen. Nicht alles, was „Anger“ heißt, lässt sich daher mit der Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile in Verbindung bringen.

**Literatur:** Die hier übersetzte Urkunde ist unter dem Datum des 22. Februar 1287 ediert bei: KESSEL, J.H., Geschichte der Stadt Ratingen, Bd.2: Urkundenbuch, Köln-Neuß 1877, S.362f, Nr.258 und wird dort höchstwahrscheinlich fälschlicherweise der Ratinger Geschichte zugeordnet. Zum Gerresheimer Frauenstift s. noch: BUHLMANN, M. (Bearb.), Düsseldorf-Gerresheim – Stift Gerresheim, in: Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815 (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte, Bd.37), hg. v. M. GROTEN, G. MÖLICH, G. MUSCHIOL, J. OEPEN, Redaktion: W. ROSEN: Tl.2: Düsseldorf bis Kleve, Siegburg 2013, S.111-125, zum Gerresheimer Heberegister: BUHLMANN, M. Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XXVII. Heberegister des Frauenstifts Gerresheim (um 1220), in: Die Quecke 83 (2013), S.15-19; HARLESS, W., Heberegister des Stiftes Gerresheim, in: LacArch 6 (1868), S.111-144, hier: S.129f; BUHLMANN, M., Die Grundherrschaft der Gerresheimer Frauengemeinschaft (= Beiträge zur Geschichte Gerresheims, H.6), S.11-24.. Zu Anger und Angerbach vgl.: BUHLMANN, M. Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XV. Kauf des Hofes Anger durch das Kloster Werden (1148), in: Die Quecke 74 (2004), S.58ff. Zu den verschiedenen Jahresanfängen und zur Kalenderrechnung ist zu verweisen auf die InternetKalenderrechnung unter: [www.michael-buhlmann.de/Kalenderrechnung/index.htm](http://www.michael-buhlmann.de/Kalenderrechnung/index.htm).

---

Text aus: Die Quecke – Rater und Angerländer Heimatblätter 94 (2024), S.164f;  
[www.michael-buhlmann.de](http://www.michael-buhlmann.de) > Geschichte > Texte, Publikationen